

Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses

26.04.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Kopiervorlage HFA	3
-----------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses der Gemeinde Nottuln für das Jahr 2021	
Vorlage 048/2022	5
1573469273_prfung_ga-befreiung_gpanrw_30-10-2021 (2) 048/2022	8
TOP Ö 4 Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2021 in das Jahr 2022	
Vorlage 007/2022/1	9
Anlage 1 Ermächtigungsübertragungen 007/2022/1	14
Anlage 2 Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan 007/2022/1	17
TOP Ö 5 Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2022 - Veröffentlichung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Nottuln im Internet u.a.	
Vorlage 031/2022	18
07-2022 SPD-Veröffentlichung d. Jahresabschl.d. GN im Internet 031/2022	21
TOP Ö 6 Ad hoc Finanzbericht 2022	
Vorlage 061/2022	24
Anlage 1 - Ergebnisrechnung Jan-Feb 2022 061/2022	28
Anlage 2 - Finanzrechnung Jan-März 2022 061/2022	30
TOP Ö 7 1.Stellenplanänderung 2022	
Vorlage 062/2022	32
Anlage 1 - Stellenplanänderung Teil B Beschäftigte 062/2022	34
TOP Ö 8 Aufnahme einzelner Ortsteile in die Hauptsatzung der Gemeinde Nottuln (Bürgeranregung nach § 24 GO NRW)	
Vorlage 055/2022	35
Anlage 1 - Bürgeranregung 055/2022	39
Anlage 2 - E-Mail Korrespondenz zur BA 055/2022	42



Der Bürgermeister
der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 14.04.2022

Einladung

Am Dienstag, dem 26.04.2022, findet um 19:00 Uhr im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln, eine Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses

der Gemeinde Nottuln statt, zu der Sie hiermit freundlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Mitteilungen**
- 3 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses der Gemeinde Nottuln für das Jahr 2021
Vorlage: 048/2022**
- 4 Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2021 in das Jahr 2022
Vorlage: 007/2022/1**
- 5 Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2022 - Veröffentlichung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Nottuln im Internet u.a.**

Vorlage: 031/2022

Vorberaten:

TOP 5, Rat, 23.03.2022, vertagt,

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt.

6 Ad hoc Finanzbericht 2022

Vorlage: 061/2022

7 1. Stellenplanänderung 2022

Vorlage: 062/2022

**8 Aufnahme einzelner Ortsteile in die Hauptsatzung der Gemeinde Nottuln
(Bürgeranregung nach § 24 GO NRW)**

Vorlage: 055/2022

9 Verschiedenes

B. Nichtöffentliche Sitzung

1 Stundung von Gewerbesteuern

gez.



Tagesordnungspunkt:

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses der Gemeinde Nottuln für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Für die Gemeinde Nottuln liegen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021 nach § 50 KomHVO i. V. m. § 116a (1) GO NRW vor. Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2021 Gebrauch zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalaufwand für die Erstellung des Beteiligungsberichtes

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Vorlage Nr. 048/2022

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2022		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	10.05.2022		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Nach § 50 KomHVO i. V. m. § 116 GO NRW hat die Gemeinde Nottuln in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss sowie einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

Mit dem 2. NKFVG NRW vom 18. Dezember 2018 wurde u. a. die GO NRW dahingehend geändert, dass ab dem 01.01.2019 für Kommunen die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes besteht. Erfüllt eine Kommune die in § 116a Abs. 1 GO NRW genannten größenabhängigen Merkmale, ist sie erstmals zum Abschlussstichtag 31.12.2019 von der Aufstellung des Gesamtabchlusses befreit. Dieser Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.08.2020 (Vorlage 106/2020) und in der Sitzung des Rates am 08.09.2020 eingehend beraten. Für das Jahr 2020 erfolgte die Beratung des Sachverhaltes in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.11.2020 (Vorlage 148/2020) und in der Sitzung des Rates am 08.12.2020. mit den einstimmigen Beschlüssen, von der größenabhängigen Befreiung für das Jahr 2019 sowie 2020 Gebrauch zu machen. Über die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses entscheidet der Rat jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (vgl. § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW). Das Vorliegen der größenabhängigen Merkmale ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen (vgl. § 116a Absatz 2 Satz 2 GO NRW). In der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage sind die Beteiligungsverhältnisse zum 31.12.2019 und zum 31.12.2020 dargestellt, die die größenabhängige Befreiung verdeutlichen. Zum Stichtag 31.12.2020 werden keine weitreichenden Änderungen der Beteiligungsverhältnisse erwartet. Im Falle einer Befreiung hat die Gemeinde einen ausführlichen Beteiligungsbericht (§ 117 GO NRW) zu erstellen. Da dieser im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2021 angefertigt werden muss, ist zeitnah die Entscheidung des Rates herbeizuführen.

Anlagen:

Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW - Auswertung

Verfasst:
gez. Eismann, Cornelia

Name der Kommune
Gemeinde Nottuln

Jahr der Befreiung
2020

Kriterium 1

Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2020	2019	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	128.641.779,58 €	124.082.531,31 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	38.408.760,00 €	35.912.844,00 €	
= < 1.500.000.000,01 € ?	= 167.050.539,58 €	= 159.995.375,31 €	

Kriterium 2

Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2020	2019	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	10.110.896,00 €	9.853.501,00 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	36.211.668,72 €	35.805.723,99 €	
= < 50,00 % ?	= 27,92 %	= 27,52 %	

Kriterium 3

Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2020	2019	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	38.408.760,00 €	35.912.844,00 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	128.641.779,58 €	124.082.531,31 €	
= < 50,00 % ?	= 29,86 %	= 28,94 %	

Kriterien 1 bis 3

Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.



Tagesordnungspunkt:

Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2021 in das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Keiner – Die gebildeten Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 wurden in der Ratssitzung am 22.02.2022 bereits zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Übertragungen der Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021 in das Haushaltsjahr 2022 führt zu einer Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 7.990.669,33 €. Zum 01.01.2022 beträgt der Anfangsbestand der liquiden Mittel 14.334.775,- €. Folglich wird sich der Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 mit der negativen Änderung des Finanzbestandes im Verlauf des Jahres 2022 (gem. Beschluss des Haushaltes 2022 vom 14.12.2021 = -1.090.867,- €), den Einzahlungen aus Förderungen, die mit den Ermächtigungsübertragungen im Zusammenhang stehen, und den Kreditermächtigungen aus den Haushaltsjahren 2020/2021 auf 10.724.383,- € belaufen (siehe Anlage 2 dieser Vorlage).

Klimatische Auswirkungen:

keine

Vorlage Nr. 007/2022/1

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2022	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

Sachverhalt:

In der Ratssitzung am 22.02.2022 wurden die gebildeten Ermächtigungsübertragungen bereits zur Kenntnis genommen. Eine Beratung der Ermächtigungsübertragungen soll aber noch einmal im HFA erfolgen.

Sachverhalt der Vorlage 007/2022:

Analog zu dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen innerhalb der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres gilt auch für die Ermächtigungen grundsätzlich eine zeitliche Beschränkung für das jeweilige Haushaltsjahr. Ausnahmen von diesem Grundsatz lässt der § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu, der gemeindlichen Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen vorsieht. So können i.d.R. nur Auszahlungen für Investitionen übertragen werden und bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung – maximal bis zum zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr – für ihren Zweck verfügbar. Die Verfügbarkeit muss allerdings im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen (EÜ) hergestellt und förmlich erklärt werden.

Mit dieser Erklärung wird die Ermächtigung (Erlaubnis) übertragen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Auszahlungen auszulösen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. In Folge dessen beeinflusst die Gesamtheit aller Ermächtigungsübertragungen die Ergebnis- und Finanzplanung des Folgejahres im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen.

Aus dem Haushaltsjahr 2021 werden Ermächtigungen für konsumtive und investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 7.990.669,33 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Die Zusammensetzung ist der Anlage 1 „Ermächtigungsübertragungen 2021/2022“ zu entnehmen. Diese Größenordnung der Ermächtigungsübertragungen ist im Wesentlichen auf folgende Projekte zurückzuführen:

1. Innere Verwaltung

Ankauf von Flächen	rd. 0,7 Mio. €
--------------------	----------------

Die Auszahlungen für Grundstücksankäufe sind mit 9% an den Ermächtigungsübertragungen beteiligt.

2. Schulen:

Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand	rd. 1,7 Mio. €
Sekundarschule (Planungskosten für Baumaßnahmen)	rd. 0,2 Mio. €
Planungskosten Gymnasium (neue pädagogische	
Architektur)	rd. 0,1 Mio. €
Beschaffung von EDV und Mobiliar	rd. 0,1 Mio. €

Vorlage Nr. 007/2022/1

Gesamt Schulen

rd. 2,1 Mio. €

Die Investitionen betragen in diesem Bereich 26% der Ermächtigungsübertragungen.

3. Sportförderung:

Sportstättenkonzept

(Umbau alter Tennisplatz Appelhülsen) rd. 0,2 Mio. €

Kunstrasenplatz Borussia Darup rd. 0,8 Mio. €

umfangreiche Sanierungsmaßnahme Umkleide Darup rd. 0,3 Mio. €

Sanierungsmaßnahme Niederstockumer Weg rd. 0,3 Mio. €

Gesamt Sportförderung

rd. 1,6 Mio. €

Die Investitionen betragen in diesem Bereich 20% der Ermächtigungsübertragungen.

4. Straßenbauprojekte:

Straßenbau Industriestr. Appelhülsen 0,4 Mio. €

Sanierung/Neubau von Brücken 0,2 Mio. €

Sonstiges (z.B. Ampelanlage, Beleuchtung etc.) 0,1 Mio. €

Sonstige Straßenbaumaßnahmen, Zaunanlage 0,1 Mio. €

Radwegeausbau K11/K13 0,2 Mio. €

Gesamt Verkehrsflächen

1,0 Mio. €

Die Investitionen in den Straßenbau betragen rund 12% der Ermächtigungsübertragungen.

5. Projekte aus dem Bereich Sicherheit und Ordnung:

Beschaffung Einsatzleitwagen (ELW 1) 0,2 Mio. €

Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen 1,7 Mio. €

Sanierung Feuerwehrgerätehaus Darup 0,2 Mio. €

Gesamt Sicherheit und Ordnung

2,1 Mio. €

Insgesamt stellt dieser Bereich 26% der Ermächtigungsübertragungen dar.

Die fünf Bereiche Innere Verwaltung, Schulen, Sportförderung, Straßenbau und Sicherheit/Ordnung umfassen somit rund 7,5 Mio. € bzw. 94% an der Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen.

Der Anlage 2 dieser Beschlussvorlage sind die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf die liquiden Mittel bis zum Jahr 2025 zu entnehmen.

...

Vorlage Nr. 007/2022/1

Ausgehend von dem Anfangsbestand der liquiden Mittel zum 01.01.2022 in Höhe von 14.334.775,- €, der Änderung des Finanzbestandes im Verlauf des Haushaltsjahres 2022, den Änderungen auf die Finanzsituation durch die Ermächtigungsübertragungen, den Einzahlungen für geförderte Maßnahmen sowie den Kreditermächtigungen könnte sich der Endbestand zum 31.12.2022 auf rd. 10,7 Mio. € belaufen.

Anlagen:

Anlage 1: Ermächtigungsübertragungen 2021/2022

Anlage 2: Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen 2021/2022

Verfasst:
gez. Schulz

stellv. Fachbereichsleitung:
gez. Eismann

Ö 4

Bezeichnung Kosten Träger	Bezeichnung		budgetierte Beträge 2021 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2020	Ist (Auszahlungen) 2021 Stand: 01.01.2022	noch verfügbar	EÜ nach 2022	Sachkto.	Begründung
	Code	Bezeichnung							
Elektronische Datenverarbeitung	BGA111115	Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV	70.650,00	26.800,00	49.551,91	47.898,09	40.475,00	081302	Software: Online Terminvergabe u. Ticketsystem (12.000,- €); Einrichtung Online-Portal Meldeamt (11.000,- €); Software zur Optimierung von IT-Management, Sicherheit u. Notfallvorsorge (6.000,- €); Einrichtung Infoma Rechnungsworkflow (11.475,- €)
Investitionen Grundschulen			325.170,00	87.314,48	323.035,50	89.448,98			
Astrid-Lindgren-Grundschule	BGA211101	Betriebs- und Geschäftsausstattung Astrid-Lindgren-Grundschule				davon	6.403,55	081302	Beschaffung von EDV-Ausstattung
St. Marien Grundschule	BGA211102	Betriebs- und Geschäftsausstattung St. Marien Grundschule				davon	21.681,18	081902	Beschaffung Tische, Stühle, Regale, Spülmaschine
St. Martinus Grundschule	BGA211100	Betriebs- und Geschäftsausstattung St. Martinus Grundschule				davon	12.319,97	081302	Beschaffung von EDV-Ausstattung
						davon	1.400,00	081902	Beschaffung Schränke und Regale
						davon	3.840,81	081302	Beschaffung von EDV-Ausstattung
						davon	17.895,00	081902	Beschaffung Tische, Stühle, Regale, Spülmaschine
						davon	418,40	081102	Beschaffung Möbel Sekretariat
Sebastian Grundschule	BGA211104	Betriebs- und Geschäftsausstattung Sebastian Grundschule				davon	7.872,01	081302	Beschaffung von EDV-Ausstattung
						davon	1.519,70	081902	Beschaffung Regale
Gymnasium Nottuln	BGA217100	Betriebs- und Geschäftsausstattung Gymnasium Nottuln	148.590,00	71.035,98	148.314,27	71.311,71			
						davon	14.515,29	081302	Beschaffung von EDV-Ausstattung
						davon	20.000,00	081902	Regale für Klassenräume
						davon	32.500,00	081302	weiterer Ausbau digitale Ausstattung
Sekundarschule	GEB216101	ARAP; Planungskosten Ersatzbau für Internatsgebäude	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	199199	Entwurf wird zurzeit erarbeitet
	GEB126102	ARAP; Planungskosten für Erweiterung Verwaltungstrakt	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	199199	Entwurf wird zurzeit erarbeitet
Büroausstattung	BGA111111	Betriebs- u. Geschäftsausstattung/ Büroausstattung	24.930,88	11.671,19	17.079,90	19.522,17	19.522,17	081102	Büroausstattung Gesamtverwaltung Lieferungen stehen noch aus
Investitionen Brandschutz / Allg. Unterhaltung Feuerwehr			92.300,00	212.799,63	65.281,64	239.817,99			
Allg. Unterhaltung Feuerwehr Schapdetten	KFZ126110	Einsatzleitwagen (ELW 1)	0,00	210.649,63	47.017,64	davon	163.631,99	081902	Auslieferung Anfang 2022
Bewirtschaftung Grundschulen	TECH211101	Astrid Lindgren Grundschule elektroakustische Lautsprecheranlage	0,00	4.935,65	768,86	4.166,79	2.000,00	096302	Beauftragung von Restarbeiten für die Lüftung
	GEB211109	Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand	1.500.000,00	381.049,21	195.407,36	1.685.641,85	1.685.641,85	095102	Fortsetzung der Maßnahme
Bewirtschaftung Gymnasium	GEB217100	Planungskosten für Investitionsmaßnahmen am Rupert-Neudeck-Gymnasium	0,00	105.978,00	0,00	105.978,00	105.978,00	095102	Planungsleistungen "neue pädagogische Architektur" Angebotsphase erfolgt zurzeit
Unterhaltung Turn- u. Sporthallen	GEB424106	Gebäude Turnhalle Schapdetten	17.500,00	0,00	0,00	17.500,00	17.500,00	034202	Abstellraum Turnhalle Schapdetten: Umsetzung 2022
	GEB424103	Sporthalle Rudolf-Harbig-Str.	0,00	40.000,00	33.231,90	6.768,10	6.768,10	034202	Restarbeiten für Umkleiden/Duschen
	GEB424112	umfangreiche Sanierungsmaßnahme Umkleide Darup	314.000,00	0,00	0,00	314.000,00	314.000,00	095102	Auftragsvergabe ist erfolgt; Umsetzung im Jahr 2022
	GEB424113	Sanierungsmaßnahme Turnhalle Niederstockumer Weg	307.000,00	0,00	3.147,75	303.852,25	303.852,25	095102	umfangreiche Sanierungsmaßnahme: Hallenbeleuchtung, Sportboden, Fenster, 2. Fluchtweg (Wiederherstellung Tribüne) Förderung aus dem "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" = 307 T€ Mittelabruf 2021 = 225 T€
Baukosten Kita Schapdetten	GEB365105	Baukosten Kita Schapdetten	0,00	500.000,00	183.763,79	316.236,21	5.000,00	031202	Inbetriebnahme der Kita im Jahr 2021 kleinere Maßnahmen stehen noch aus

Bezeichnung Kostenträger	Bezeichnung		budgetierte Beträge 2021 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2020	Ist (Auszahlungen) 2021 Stand: 01.01.2022	noch verfügbar	EÜ nach 2022	Sachkto.	Begründung
	Code	Bezeichnung							
Bewirtschaftung Feuerwehr Appelhülsen	GEB126108	neues Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen	1.510.000,00	213.826,39	21.579,13	1.702.247,26	1.702.247,26	034202	Fortsetzung der Maßnahme
Bewirtschaftung Feuerwehr Nottuln	GEB126109	neues Feuerwehrgerätehaus Nottuln	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	095102	Planungsleistungen / Erstellung von Konzepten / Umsetzung von arbeits-schutzrechtlichen Maßnahmen
Bewirtschaftung Feuerwehr Darup	GEB126102	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Darup	250.000,00	0,00	24.928,42	225.071,58	225.071,58	095102	Fortsetzung der Maßnahme / Förderung = 125 T€ im Rahmen des Sonderauftrages "Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2021"
Bewirtschaftung Buswartehäuschen	GEB100001	Inv. Buswartehäuschen	10.500,00	10.000,00	6.703,80	13.796,20	10.000,00	096102	Ersatz für abgängige und neue Bushaltestellen
Sonstige Gebäude	GEB573106	Sanierungsmaßnahme DRK-/DLRG-Heim	255.000,00	0,00	76.346,35	178.653,65	178.653,65	034202	ÜPL 2021 = 60.000 € / Auflösung der für diese Maßnahme gebildete Rückstellung = 195.000 €, da es sich durch den Kauf des Gebäudes um eine Investition handelt Sanierungsarbeiten notwendig, auch durch erhebliche Mängel an der Statik
Unterhaltung Turn- und Sporthallen	BGA424101	Mehrzweckhalle Gymnasium	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00	081902	Ersatzbeschaffungen aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen
	BGA424102	Einrichtung Sporthalle Rudolf-Harbig-Str.	0,00	3.000,00	1.529,94	1.470,06	1.470,06	081902	Schlussrechnung für Restarbeiten steht noch aus
	BGA424103	Turnhalle Niederstockumer Weg	2.800,00	1.845,31	1.637,16	3.008,15	3.008,15	081902	Ersatzbeschaffungen aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen
	BGA424104	Turnhalle Appelhülsen	9.000,00	0,00	2.465,75	6.534,25	6.534,25	081902	Beschaffung von Umkleidebänken
	BGA424105	Turnhalle Darup	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00	081902	Ersatzbeschaffungen aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen
	BGA424106	Turnhalle Schapdetten	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00	081902	Beschaffung von Umkleidebänken
Immobilienverwaltung	GRD100017	Ankauf von Flächen	975.000,00	859.650,49	148.645,57	1.686.004,92	686.004,92	024002	Gespräche bzgl. Grundstücksankäufe laufen
Sportplatzanlagen	SP100002	Sportstättenkonzept Umbau alter Tennisplatz Appelhülsen	155.000,00	127.000,00	129.343,03	152.656,97	152.656,97	199*	Herstellung eines Multifunktionsplatzes
	SP100004	Kunstrasenplatz Borussia Darup	0,00	830.000,00	6.293,03	823.706,97	823.706,97	021102	Maßnahme erfolgt nach positivem Fördermittelbescheid siehe Beschlussvorlage 149/2020; Ratsbeschluss vom 08.12.2020
Kinderspiel- und Bolzplätze	KD300004	Neuanlage Spielplatz Kastanienplatz	0,00	9.625,37	0,00	9.625,37	9.000,00	021102	Anschaffung für Sonnenschutz wird kurzfristig erfolgen
	KD300001	Investitionen auf bestehenden Spielplätzen	50.000,00	0,00	39.977,19	10.022,81	10.022,81	021102	weitere Anschaffung von Spielgeräten
Kommunalmarketing und Tourismus	BGA111116	Betriebs- u. Geschäftsausstattung/ Büroausstattung Kommunalmarketing	26.011,09	0,00	5.011,09	21.000,00	21.000,00	081902	Anschaffung von Bike-Boxen im Ortskern Nottuln im Rahmen des LEADER-Projektes "fahrradfreundliches Nottuln"; Förderung = 13.525 €
Summe investive Auszahlungen							6.903.111,89		

Bezeichnung Kostenträger	Bezeichnung		budgetierte Beträge 2021 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2020	Ist (Auszahlungen) 2021 Stand: 01.01.2022	noch verfügbar	EÜ nach 2022	Sachtkto.	Begründung
	Code	Bezeichnung							
Gemeindestraßen	STR300003	Straßenbaukosten Industriestraße Appelhülsen	0,00	405.665,64	7.838,58	397.827,06	397.827,06	096102	Abnahme der Baumaßnahme ist noch nicht erfolgt
	STRB00002	adaptive Beleuchtung Steverweg	42.000,00	0,00	0,00	42.000,00	42.000,00	045002	frühester Baubeginn in 2022 möglich bei positivem Fördermittelbescheid; Förderprogramm "Kommunale Außenbeleuchtung" = 35% = 14.700 €
	STRA00002	Ampelanlage Dülmener Str. / Rudolf-Harbig-Str.	4.919,47	57.020,00	11.983,54	49.955,93	49.955,93	096102	Fortsetzung der Maßnahme
	BR1254102	Brücke Stiftsplatz	25.000,00	50.000,00	29.003,58	45.996,42	45.996,42	042002	Planungskosten für das Brückenbauwerk; Umsetzung der Baumaßnahme im Jahr 2022; Anpflasterung an Bauwerk
	BR1254103	Ersatzbrücke Wellstraße Appelhülsen (Bauwerk 0500 001)	25.000,00	146.933,75	125.651,98	46.281,77	46.281,77	042002	Maßnahme ist abgeschlossen, Schlussrechnungen stehen noch aus (ANL 0500103)
	BR1254106	Brücke Bauernschaft Appelhülsen/Wellstraße (Bauwerk 0500 003)	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	042002	die Brücke ist gesperrt; entweder Planungskosten für Neubau oder Abrisskosten (Sachverhalt befindet sich in der Klärung)
	BR1254107	Brücke Ersatzneubau Durchlass Gladbeck 6	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00	042002	wasserrechtliche Genehmigung liegt vor; Ausschreibung Februar 2022
	STR900001	sonstige Straßenbaumaßnahmen	15.000,00	15.000,00	0,00	30.000,00	20.000,00	096102	neuer Radweg Münsterstraße Ortsteil Appelhülsen; Maßnahme ist abgeschlossen; Abrechnung mit dem Landesbetrieb Straßen steht noch aus
	STR100023	Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" 3. Bauabschnitt	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	2.142,00	096102	Maßnahme erfolgt nicht; Schlussrechnung für Planungsleistungen
	STR100026	Sanierung Brulandstraße	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	096102	Umsetzung der Maßnahme in 2022
Sportplatzanlagen	BV424108	Zaunanlage "Alter Kunstrasenplatz Nottuln"	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	65.000,00	021102	Fortsetzung der Maßnahme (Beginn Dezember 2021)

Summe Investitionsauszahlungen Hochwasserschutz/
Gemeindestraßen/Parkplatzanlagen

779.203,18

Bezeichnung Kostenträger	Konsumtive Auszahlung		budgetierte Beträge 2021 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2020	Ist (Auszahlungen) 2021 Stand: 01.01.2022	noch verfügbar	EÜ nach 2022	Sachtkto.	Begründung
	Code	Bezeichnung							
Leistungen für Kinderbetreuungsplätze	Zuschuss	DRK-Kita "Weltentdecker" / "Henry-Dunant"	0,00	100.000,00	36.221,80	63.778,20	63.778,20	195199	Inbetriebnahme 2020/2021 - weitere Abschläge erfolgen
		Kita "Abenteuerland"	0,00	100.000,00	35.123,94	64.876,06	64.876,06	195199	Inbetriebnahme 2020 - weitere Abschläge erfolgen
Gemeindestraßen	Zuschuss	Radwegeausbau K 13 / Darup	0,00	31.000,00	0,00	31.000,00	31.000,00	199199	Maßnahme ist beendet; Schlussrechnung durch den Kreis Coesfeld steht noch aus
	Zuschuss	Radwegeausbau K 11 zw. B 525 u. Schapdetten	265.000,00	95.000,00	211.300,00	148.700,00	148.700,00	199199	Schlussrechnung durch den Kreis Coesfeld steht noch aus

Summe konsumtive Auszahlungen

308.354,26

Summe Auszahlungen/Aufwand zulasten des Haushaltsjahres 2022

7.990.669,33

Summe Einzahlungen/Erträge zugunsten des Haushaltsjahres 2022

771.143,99

davon	Förderprogramm "DigitalPakt Schule"	122.818,99
	Mittelabruf 2022	
davon	beantragte Förderung Kunstrasenplatz Borussia Darup	500.000,00
davon	Förderung beschleunigter Ganztagsausbau an den Grundschulen	52.800,00
davon	Förderung LEADER-Projekt "fahrradfreundliches Nottuln" für Bike-Boxen im Ortskern Nottuln	13.525,00
davon	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten Restbetrag (Turnhalle Niederstockumer Weg)	82.000,00
davon	KAG-Beiträge Industriestraße Appelhülsen Höhe ist noch nicht bekannt	0,00

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022

1. Ergebnisplan

Zeile		2022	2023	2024	2025
26	Jahresergebnis lt. HHP-Entwurf	-1.330.941	-693.576	673.817	1.712.191
1.	Änderung des Jahresergebnisses durch die Ermächtigungsübertragungen 2021 / 2022	0			
2.	Änderungsliste (Stand: 07.12.2021)	939.429	581.097	625.798	438.026
Neu!	Jahresergebnis zum 31.12.	-391.512	-112.479	1.299.615	2.150.217

2. Finanzplan

Zeile		2022	2023	2024	2025
40	"Liquide Mittel" zum 31.12.2021 (Istbestand)	14.334.775			
	Übertrag (Anfangsbestand "Liquide Mittel" neu, siehe unten)		10.724.383	10.459.215	9.632.941
38	Änderung Finanzbestand gem. Beschluss des Haushaltes v. 14.12.2021	-1.090.867	-265.168	-826.274	987.242
	Änderung der liquiden Mittel durch:				
1.	Ermächtigungsübertragungen 2021 / 2022	-7.990.669	0	0	0
2.	Einzahlungen aus Förderungen (für Eüs)	771.144	0	0	0
3.	Kreditermächtigung 1. Nachtragshaushalt 2020 Gutschrift NRW.BANK am 06.01.2022	400.000	0	0	0
4.	Kreditermächtigung Haushalt 2021	4.300.000	0	0	0
Neu!	Endbestand "Liquide Mittel" Stand jeweils zum 31.12.	10.724.383	10.459.215	9.632.941	10.620.183



Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2022 - Veröffentlichung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Nottuln im Internet u.a.

Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

1. Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Nottuln werden für die Jahre seit Abschaffung der Kameralistik über die Homepage der Gemeinde Nottuln im Internet veröffentlicht. Gleiches gilt für zukünftige Jahresabschlüsse.
2. Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen werden neben der Aufstellung von Ermächtigungsübertragungen alle liquiden Verpflichtungen benannt und aufgelistet, die ähnlich wie die Ermächtigungsübertragungen den scheinbar vorhandenen Bestand an freien liquiden Mitteln bereits binden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Vorlage Nr. 031/2022

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2022		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	23.03.2022		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	10.05.2022		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Der Antrag des SPD-Fraktion vom 02.03.2022 ist als Anlage beigelegt.

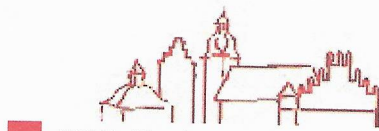
Die Jahresabschlüsse 2018 – 2020 sind bereits auf der Homepage unter Rathaus – Politik, Rat & Ausschüsse – Haushalt & Finanzen hinterlegt. Die weiteren Jahresabschlüsse folgen sukzessive.

Die Verwaltung unterrichtet stets umfassend über alle finanziellen Verpflichtungen im Rahmen des Haushaltsplanes.

Anlagen:

Antrag der SPD Fraktion vom 02.03.2022

Verfasst:
gez. Block, Doris



SPD Fraktion Nottuln

Appelhülsen · Darup · Nottuln · Schapdetten



Gemeinde Nottuln

02. März 2022

Anl. _____

Abt. _____

Bn/BGg/1

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Nottuln
Herrn Dr. Thönnies

48301 Nottuln

02. März 2022

Antrag an den Rat der Gemeinde Nottuln

Hier: Veröffentlichung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Nottuln im Internet, u.a.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten, den nachfolgenden Antrag der SPD-Fraktion zur Beschlussfassung durch den zuständigen Ausschuss und den Rat der Gemeinde Nottuln aufzubereiten:

Der Rat der Gemeinde Nottuln beschließt:

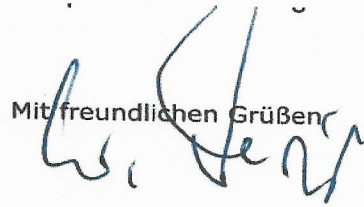
1. Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Nottuln werden für die Jahre seit Abschaffung der Kameralistik über die Homepage der Gemeinde Nottuln im Internet veröffentlicht. Gleiches gilt für zukünftige Jahresabschlüsse.
2. Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen werden neben der Aufstellung von Ermächtigungsübertragungen alle liquiden Verpflichtungen benannt und aufgelistet, die ähnlich wie die Ermächtigungsübertragungen den scheinbar vorhandenen Bestand an freien liquiden Mitteln bereits binden.

Begründung:

Zu 1: Die Vergangenheit hat gezeigt, dass allein die Beschäftigung mit Haushaltsplanentwürfen und Haushaltsplänen für die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker nicht hinreichende Kenntnisse für Entscheidungen vermitteln kann. Die tatsächlich festgestellten Jahresabschlüsse müssen in der Regel herangezogen werden können, sind bisher aber nicht einfach einsehbar. Allein die Verwaltungsvorlage mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss ersetzt nicht diesen. Verschiedene Kommunen im Kreis (z.B. Dülmen, Coesfeld) praktizieren die Veröffentlichung bereits durch jeweilige Linklisten auf PDFs.

Zu 2: Die Diskussion um den Endausbau der Erschließung Nottuln-Nord zeigt auf, dass das Bemühen, einen zutreffenden Überblick über zur Verfügung stehende freie Liquidität der Gemeinde zu gewinnen, besser unterstützt werden muss. Neben der jeweils vorgelegten Liste mit Ermächtigungsübertragungen müssen auch alle sonstigen Verpflichtungen bekannt gemacht werden, die die Verfügbarkeit der ausgewiesenen Liquidität einschränken. Dies ist bei dem Thema „zweckgebundene Mittel“ jetzt deutlich geworden, gilt aber auch für alle sonstigen Sachverhalte, die den gleichen Effekt zeitigen. Die Politik braucht neben den formalen Unterlagen zu den Haushaltsberatungen ausdrückliche Hinweise von der Verwaltung, welche Beschränkungen neben dem Haushalt noch bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Danziger
SPD-Fraktionsvorsitzender

Tunney, Anke

Von: SPD Nottuln W. Danziger <wolfgang.danziger@spd-nottuln.de>
Gesendet: Mittwoch, 2. März 2022 20:02
An: Thönnies, Dietmar
Cc: richard.dammann; stephan.hofacker; hartmut.rulle@gmx.de;
vandevoyle@ubg-nottuln.de; Helmut-Walter@freenet.de; Block, Doris
Betreff: Antrag an den Rat der Gemeinde Nottuln
Anlagen: Antrag_Haushalt_Transparenz.pdf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anbei der avisierte Antrag zum Thema Haushaltstransparenz.





öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 061/2022
Produktbereich/Betriebszweig: 01 Innere Verwaltung Datum: 13.04.2022

Tagesordnungspunkt:

Ad hoc Finanzbericht 2022

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

Finanzielle Auswirkungen:

Die wesentlichen, derzeit bekannten Veränderungen ggü. der HH-Planung im 1. Quartal 2022

1. Gewerbesteuer: Minderertrag von 2,6 Mio. €
2. Gewerbesteuerumlage: Minderaufwand 73 T€
3. Kreisumlage: Minderaufwand von 275 T€

Näheres, siehe Sachverhalt

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2022		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Der regelmäßige Verwaltungsfinanzbericht erfolgt zum Stichtag 30.06.2022. Aufgrund der sich bereits im 1. Quartal 2022 abzeichnenden wesentlichen Veränderungen wird ein Ad-hoc-Finanzbericht erstattet.

Als Anlage 1 beigelegt ist die **Ergebnisrechnung** für die Monate Januar bis Februar 2022 (im Rahmen der HFA-Sitzung wird die Ergebnisrechnung für das 1. Quartal vorgelegt). Folgende Erkenntnisse gegenüber der Planung liegen bis heute vor:

Steuern und ähnliche Abgaben

1. Gewerbesteuererinnahmen – Die Sollstellungen für die Monate Januar und Februar 2022 bleiben bereits gegenüber den Vorjahren zurück; Ende März beträgt das Defizit ggü. dem HH-Planansatz von 8,4 Mio. € bereits 2,6 Mio. € (Prognose: 5,8 Mio. €). Unterjährige Schwankungen im hohen sechsstelligen Bereich, gar auch bis zu einer Million Euro, sind bei der Gewerbesteuer in den vergangenen Jahren als durchaus „üblich“ zu bezeichnen. Die sich derzeit abzeichnende Situation weicht davon aber erheblich ab.

Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von 1,4 Mio. € ergeben sich insbesondere durch die Veranlagungsbescheide von fünf Gewerbetreibenden für das Jahr 2020 sowie der entsprechend angepassten Vorauszahlungsbescheide.

Im Rahmen der sog. Bilanzierungshilfe besteht die Möglichkeit, wenn sich das Defizit bis zum Jahresende nicht durch die Veränderungen bei der Gewerbesteuerveranlagung und -vorauszahlung ändern sollte, einen Teil der Gewerbesteuermindereinnahmen im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 zu isolieren. Ab dem Jahr 2025 würden sich in der Folge durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe höhere Belastungen für den Gemeindehaushalt ergeben.

2. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteueranteile – hierüber kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden; die Zahlungen für das 1. Quartal werden erst Ende April bekannt gegeben (liegen voraussichtlich zur HFA-Sitzung vor).
3. Kompensationsleistungen – laut Bescheid vom 31.03.2022 werden in diesem Jahr 1,186 Mio. € an die Gemeinde Nottuln überwiesen (+ 12 T€ ggü. der HH-Planansatz 2022)

Zuwendungen und allg. Umlagen

1. Schlüsselzuweisungen – werden wie geplant zufließen (geringfügige Erhöhung von 1.356 €).
2. Erstattungen für Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmengesetz – durch die Aufnahme von mehr als 100 Ukrainer:innen bis Ende März, werden sich auch die FLÜAG-Pauschalen entsprechend erhöhen. Die Abrechnung für den Monat März liegt noch nicht vor. Eine konkretere Aussage wird in der HFA-Sitzung möglich sein (folglich erhöhen sich auch die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

Weitere wesentlichen Abweichungen sind derzeit im Bereich der Erträge nicht zu erkennen.

Personalaufwendungen

Keine wesentlichen Abweichungen derzeit erkennbar, 2020 – 2022 in den Monaten Januar und Februar je rd. 15 % des (geplanten) Jahresergebnisses.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

1. Energiekosten – durch die stark steigenden Energiepreise werden höhere Aufwendungen prognostiziert; die bestehenden Gaslieferverträge laufen zum 30.09.2022 aus.
2. Siehe auch unten über-/außerplanmäßige Aufwendungen

Transferaufwendungen

1. Gewerbesteuerumlage – aufgrund des geringen Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens im 1. Quartal sind nur rd. 98 T€ an Gewerbesteuerumlage fällig (anstatt ¼ des HH-Ansatzes von rd. 684 T€ - folglich 171 T€ - ein Minderaufwand von 73 T€)
2. Kreisumlage – da die Genehmigung des Kreishaushaltes nach dem Haushaltsbeschluss der Gemeinde Nottuln lag, ist die Reduzierung des Hebesatzes nicht in die Haushaltsplanung eingeflossen. Laut vorliegendem Bescheid werden an Allgemeiner Kreisumlage dieses Jahr 7.073.198 € fällig, das sind rund 271 T€ weniger als geplant.
3. Jugendamtsumlage – wie geplant; verringert sich um rd. 4 T€ ggü. dem HH-Planansatz 2022
4. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – Hilfesuchende aus der Ukraine erhalten derzeit Leistungen nach dem AsylbLG. Diese Kosten übernimmt zu 100 % die Gemeinde Nottuln. Dem stehen Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gegenüber.
Beabsichtigt ist seitens des Gesetzgebers, dass zum 01.06.2022 der Leistungsbezug nach dem SGB II erfolgen soll; die Regelsätze würden dann aus dem Bundeshaushalt finanziert; die Kosten der Unterkunft übernimmt dann weiterhin zu 100 % die Gemeinde Nottuln (je 50% im Rahmen einer sog. Spitzabrechnung und über die allgemeine Kreisumlage).

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen/ Aufwendungen

1. vgl. Vorlage 030/2020, Rat 23.03.2022
 - a. 225 T€ Mehrauszahlung für Planungskosten 6-Gruppen Kita
 - b. 34 T€ Mehraufwand aufgrund Anpassung EntschädigungsVO
 - c. 26 T€ Mehraufwand für Schaffung Schulraum an der St. Sebastian Grundschule
 - d. 35 T€ Mehraufwand für Mietkosten Treppentürme und Containermiete St. Sebastian Grundschule – Deckung durch Minderaufwand „Schadstoffbeprobung“ gegeben
 - e. 21 T€ Mehraufwand baufachliche Begutachtung Astrid-Lindgren-Grundschule
 - f. 25 T€ Mehraufwand Erstellung integriertes Quartierskonzept für energetische Sanierungsmaßnahmen
 - g. 59 T€ Mehrauszahlung/ Mehraufwand für Anpassung Schließsystem der Fahrradboxen am Bahnhof Appelhülsen – Deckung durch Mehreinzahlung Fördermittel gegeben
2. Kompensationsleistungen für kommunale Klimaschutzinvestitionen – Deckung durch Fördersumme in Höhe von 63.150,82 € (Bescheid vom 05.04.2022) gegeben

Hinweis: Sollten im laufenden Haushaltsjahr keine Deckungsmöglichkeiten für die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gefunden werden, gehen die Veränderungen zu Lasten des Jahresabschlusses 2022.

Vorlage Nr. 061/2022

Als Anlage 2 ist die **Finanzrechnung** für die Monate Januar bis März 2022 beigefügt. Die Werte der Finanzrechnung beinhalten auch die Ermächtigungsübertragungen 2021/2022.

Hinweis: Bereits zum Kindergartenjahr 2022/2023 zeichnet sich trotz der Inbetriebnahme von zwei zusätzlichen Gruppen auf der Gemeindewiese ab, dass der Bedarf an Kita-Plätzen auch bedingt durch den Ukrainekrieg, weiterhin stark steigen wird. Verwaltungsintern wird bereits jetzt an einer Aufstockung von temporären Kita-Gruppen gearbeitet. Es wird nicht ausgeschlossen, dass hierfür ein Nachtragshaushalt notwendig wird.

Haushaltswirtschaftliche Konsequenzen

Gem. § 7 Abs. IV der gemeindlichen Haushaltssatzung ist gem. § 81 GO der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung notwendig, wenn sich abzeichnet, dass ein erheblicher Jahresfehlbetrag zu entstehen droht. Als erheblich gilt eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um mehr als 250.000 € gegenüber dem Planansatz.

Derzeit erfolgt die Prüfung eines Nachtragserfordernis, auch im Hinblick auf die im Rahmen der erlassenen Sonderregelungen des COVID-19-Isolierungsgesetzes (Gewerbesteuerveranlagungen für 2020) und den von Ministerin Scharrenbach bereits formulierten möglichen Ausnahmen des Nachtragserfordernisses aufgrund des Ukraine-Krieges.

Anlagen:

Anlage 1 – Ergebnisrechnung 01.01. – 28.02.2022

Anlage 2 – Finanzrechnung 01.01. – 31.03.2022

Verfasst:
gez. Block, Doris

Währung: Euro

			Januar	Februar	Jan - Feb	
Beschreibung	Ergebnis VorVorjahr	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis HHJahr	Ergebnis HHJahr	Ergebnis HHJahr	Plan HHJahr
ERGEBNISRECHNUNG						
(inkl. Mittelumverteilungen)						
Steuern und ähnliche Abgaben	2.548.515	3.248.503	-287.350	2.593.755	2.306.405	27.453.073
- davon Grundsteuer A	42.558	42.903		45.568	45.568	180.000
- davon Grundsteuer B	1.025.826	1.057.771	-2.838	1.058.572	1.055.734	4.270.000
- davon Gewerbesteuer	1.452.521	2.120.545	-284.343	1.460.547	1.176.204	8.400.000
- davon Einkommensteuer						12.238.000
- davon Umsatzsteuer						1.050.000
- davon Kompensationsleistungen						1.174.073
Zuwendungen und allg. Umlagen	382.690	180.668	214.651	36.241	250.893	4.321.346
- davon Schlüsselzuweisungen	69.531	105.042	125.791		125.791	1.004.972
- davon Erträge a. d. Aufl. v. SoPo						1.177.100
Sonstige Transfererträge	3.520	2.945	256	57.920	58.176	21.200
Öffent-rechtl. Leistungsentgelte	578.224	551.675	113.735	545.871	659.606	3.493.641
- davon Ertr. Aufl. v. SoPo für Beiträge						698.769
Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.527	52.929	12.141	26.319	38.461	730.095
- davon Erträge Photovoltaikanlage	20.340	27.197	5.859	16.907	22.766	363.400
- davon übrige privatrechtl. Leistungsentgelte	45.188	25.732	5.475	8.489	13.964	366.695
Kostenerstattungen und -umlagen	22.755	20.129	4.840	80.569	85.409	821.790
Sonstige ordentliche Erträge	246.096	139.547	72.770	72.897	145.666	874.500
- davon Konzessionsabgaben	135.329	120.864	62.681	62.681	125.362	753.500
Aktiviert Eigenleistungen						180.000
Bestandsveränderungen						
Ordentliche Erträge	3.847.328	4.196.396	131.044	3.413.572	3.544.616	37.895.645

Monatsbericht Ergebnisrechnung

Nottuln

			Januar	Februar	Jan - Feb	
Beschreibung	Ergebnis VorVorjahr	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis HHJahr	Ergebnis HHJahr	Ergebnis HHJahr	Plan HHJahr
Personalaufwendungen	-848.859	-898.910	-491.996	-473.739	-965.735	-6.370.123
Versorgungsaufwendungen	-191.856	-211.814	-70.203	-70.203	-140.406	-751.323
Aufw. f. Sach- und Dienstleistg.	-1.036.863	-1.026.088	-472.890	-500.373	-973.263	-9.204.806
- davon Energiekosten	-62.298	-42.455	-11.176	-35.598	-46.774	-599.850
- davon Gebäudeunterhaltung	-17.090	-41.357	-3.209	-9.836	-13.046	-466.000
- davon Unterhaltung Außenanlagen	-176.540	-195.124	-94.464	-92.825	-187.289	-1.191.382
- davon Unterhaltung Straßen/sonst. Infrastrukturvermögen	-252.535	-252.333	-100.002	-94.595	-194.597	-1.258.140
- davon Unterhaltung sonst. techn. Anlagen u. Maschinen	-2.159	-2.821	-743		-743	-29.035
- davon Kostenerst. Städte/Gem./Gem.verbände lfd. Verw.tät	-80.296		-30.523	-30.523	-61.046	-446.011
- davon Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	-65.043	-55.393	-8.693	-10.510	-19.202	-1.348.077
- davon Deponiegebühren und Abfallentsorgung	-191.499	-206.835	-124.706	-90.171	-214.877	-1.530.365
Bilanzielle Abschreibungen						-3.127.387
Transferaufwendungen	-2.075.545	-2.084.132	-1.134.961	-1.231.665	-2.366.626	-16.893.879
- davon Gewerbesteuerumlage						-683.721
- davon Kreisumlage (allgemein)	-1.062.942	-1.129.718	-598.380	-598.380	-1.196.760	-7.344.380
- davon Kreisumlage (Mehrbelastung Jugendamt)	-760.654	-735.238	-423.314	-423.314	-846.628	-5.570.316
- davon Asylaufwendungen	-133.741	-101.075	-65.843	-60.186	-126.029	-920.000
Sonstige ordentl. Aufwendungen	-368.312	-394.201	-282.982	-148.586	-431.567	-2.117.607
- davon Fortbildung, Reisekosten, Einstellungskosten	-12.269	-15.014	-5.931	-4.162	-10.093	-115.250
- davon Prüfungs-, Sachverständigen-, Rechts-u. Beratungsk.	-6.573	-3.100	-2.382	-4.966	-7.348	-227.850
- davon Marketingkosten	-11.031	-8.249	-12.075	-2.618	-14.694	-128.300
Ordentliche Aufwendungen	-4.521.436	-4.615.146	-2.453.032	-2.424.565	-4.877.597	-38.465.125
Ordentliches Ergebnis	-674.108	-418.750	-2.321.988	989.007	-1.332.981	-569.480
Finanzergebnis	-33.259	-32.501	-10.102	-22.280	-32.381	-365.732
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-707.367	-451.251	-2.332.089	966.727	-1.365.362	-935.212
Außerordentliches Ergebnis						787.000
Internes Leistungsverrechnungsergebnis						
Jahresergebnis	-707.367	-451.251	-2.332.089	966.727	-1.365.362	-148.212

Währung: EUR

Beschreibung	Ergebnis VorVorjahr	Ergebnis Vorjahr	Januar Ergebnis Haushaltsjahr	Februar Ergebnis Haushaltsjahr	März Ergebnis Haushaltsjahr	kumuliert Ergebnis Haushaltsjahr	Plan Haushaltsjahr
FINANZRECHNUNG							
(incl. Ermächtigungsübertragungen)							
Steuern und ähnliche Abgaben	3.359.007,92	4.034.514,25	347.916,25	2.668.908,65	-474.362,74	2.542.462,16	27.453.073,00
- davon Grundsteuer A	43.421,02	44.440,78	1.338,12	44.422,14	868,37	46.628,63	180.000,00
- davon Grundsteuer B	1.061.020,24	1.094.089,58	43.813,58	1.028.403,49	21.880,49	1.094.097,56	4.270.000,00
- davon Gewerbesteuer	2.043.386,98	2.743.012,48	131.915,23	1.569.247,86	-499.287,35	1.201.875,74	8.400.000,00
- davon Ant. a. d. Einkommenssteuer	193.998,28	130.054,82	154.281,21			154.281,21	12.238.000,00
- davon Ant. a. der Umsatzsteuer	-14.000,64	-12.151,28	11.205,36			11.205,36	1.050.000,00
- davon Kompensationszahlungen							1.174.073,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	657.765,65	816.753,05	227.577,14	47.848,30	569.575,31	845.000,75	3.015.146,00
- davon Schlüsselzuweisungen	208.593,00	315.125,98	125.791,00		251.581,99	377.372,99	1.004.972,00
Sonstige Transferzahlungen	730.856,19	6.556,18	667,24	1.286,13	58.561,73	60.515,10	21.200,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	655.880,66	617.234,15	166.194,22	539.390,99	119.436,35	825.021,56	2.763.701,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.852,38	75.142,50	22.181,30	25.022,42	40.696,75	87.900,47	730.095,00
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	256.165,95	240.729,17	7.705,30	80.113,18	42.875,00	130.693,48	821.790,00
Sonstige Einzahlungen	151.242,89	164.272,32	68.340,90	79.362,44	387.241,38	534.944,72	859.500,00
- davon Konzessionsabgaben	202.533,22	137.000,46	58.883,00	65.254,39	58.883,00	183.020,39	753.500,00
- davon Einzahlungen Photovoltaik	33.094,63	37.664,97	4.299,01	5.855,51	16.870,38	27.024,90	363.400,00
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	82,02	955,29	5,30			5,30	170.000,00
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.899.853,66	5.956.156,91	840.587,65	3.441.932,11	744.023,78	5.026.543,54	35.834.505,00
Personalauszahlungen	-1.321.869,25	-1.338.123,73	-485.975,77	-489.691,10	-477.626,82	-1.453.293,69	-6.158.341,00
Versorgungszahlungen	-191.856,00	-211.813,99	-140.406,00	-70.203,00	-70.203,00	-280.812,00	-981.000,00
Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-1.936.766,55	-1.772.168,21	-748.304,13	-859.983,49	-710.356,58	-2.318.644,20	-9.129.806,00
- davon Energiekosten	-142.607,03	-82.495,15	-88.550,64	-15.957,83	-62.997,41	-167.505,88	-599.850,00
- davon Gebäudeunterhaltung	-190.340,97	-130.749,38	-65.653,88	-113.515,28	-21.487,80	-200.656,96	-466.000,00
- davon Unterhaltung Außenanlagen	-269.909,35	-287.125,06	-95.959,45	-94.654,35	-92.897,09	-283.510,89	-1.191.382,00
- davon Unterhaltung techn. Anlagen u. Maschinen	-25.804,37	-7.950,96	-7.673,62	-1.114,78	-2.164,67	-10.953,07	-43.590,00
- davon Kostenerstattung SGB II	-196.494,91	-9.273,83	-43.196,17	-31.242,28	-30.523,00	-104.961,45	-562.702,00
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-191.772,31	-177.265,25	-37.432,14	-48.031,54	-82.496,77	-167.960,45	-535.732,00
Transferauszahlungen	-3.464.875,68	-3.627.860,45	-1.106.895,52	-1.235.310,83	-1.450.484,40	-3.792.690,75	-16.893.879,00
- davon Sozialtransferauszahlungen nach AsylbLG	-319.462,58	-211.695,40	-61.640,32	-173.680,45	-83.410,02	-318.730,79	-920.000,00
- davon Gewerbesteuerumlage	-134.499,96	-245.917,78					-683.721,00
- davon Ausz. Kreisumlage (allgemein)	-1.594.413,00	-1.694.577,00	-598.380,00	-598.380,00	-598.380,00	-1.795.140,00	-7.344.380,00
- davon Ausz. Kreisumlage (Mehrbr.Jugendamt)	-1.140.981,00	-1.102.857,00	-423.314,00	-423.314,00	-423.314,00	-1.269.942,00	-5.570.316,00
Sonstige Auszahlungen	-672.558,36	-544.599,40	-379.070,28	-159.059,86	-90.649,17	-628.779,31	-1.731.320,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.779.698,15	-7.671.831,03	-2.898.083,84	-2.862.279,82	-2.881.816,74	-8.642.180,40	-35.430.078,00
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.879.844,49	-1.715.674,12	-2.057.496,19	579.652,29	-2.137.792,96	-3.615.636,86	404.427,00

Account Schedule
Nottuln

	Ergebnis	Ergebnis	Januar	Februar	März	kumuliert	
Beschreibung	VorVorjahr	Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan Haushaltsjahr
FINANZRECHNUNG							
(incl. Ermächtigungsübertragungen)							
Beschreibung	Ergebnis VorVorjahr	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan Haushaltsjahr
FINANZRECHNUNG							
Zuwendungen für Investitionen	670.047,01	1.116.114,20	249.240,77		554.848,81	804.089,58	2.017.828,00
Einz. Veräußerung v. Sachanlagen	1.562,00	425.672,60					
Einz. Veräußerung v. Finanzanlagen							
Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	48.923,80	150,00	50,00	50,00	50,00	150,00	210.000,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	94.701,58						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	815.234,39	1.541.936,80	249.290,77	50,00	554.898,81	804.239,58	2.227.828,00
Ausz. f. Erwerb v. Grundst. + Gebäuden	-687.744,85	-68.877,74	-16.596,66	-9.464,58	-5.057,12	-31.118,36	-2.762.102,80
- davon Kauf/Herstellung v. unbauten Grdst.	-19.885,41	-20.005,32	-11.169,72	-5.057,12	-5.057,12	-21.283,96	-2.640.334,70
- davon Kauf/Herstellung v. bebauten Grdst. u. Gebäuden	-611.549,57	-31.610,40	-5.426,94	-4.407,46		-9.834,40	35.731,90
- davon ZA Kauf/Herstellung Infrastrukturvermögen	-56.052,83	-17.262,02					-157.500,00
Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.191.409,68	-138.681,27	-206.383,97	-223.254,53	-230.994,03	-660.632,53	-9.073.304,74
- davon Auszahlung f. sonst. Baumaßnahmen, Anlagen im Bau	-248.013,72	-14.942,08	-18.028,50		-32.056,16	-50.084,66	-1.919.581,96
- davon Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, Anlagen im Bau	-687.352,30	-94.620,35	-178.112,33	-221.083,97	-198.845,05	-598.041,35	-5.798.444,59
- davon Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, Anlagen im Bau	-256.043,66	-29.118,84	-10.243,14	-2.170,56	-92,82	-12.506,52	-653.000,00
Ausz. f. Erwerb v. bewegl. AV	-153.686,01	-118.764,69	-22.511,98	-158.554,23	-41.986,39	-223.052,60	-1.527.819,53
- davon Kauf von Fahrzeugen u. Anhängern				-127.415,94	-1.016,10	-128.432,04	-754.631,99
- davon Kauf von Büroeinrichtung		-2.982,80	-6.929,75	-3.673,52	-4.483,26	-15.086,53	-32.440,57
- davon Kauf von Hardware	-42.855,73	-98.270,57	-6.250,41	-10.271,98	-10.326,43	-26.848,82	-315.107,81
- davon Kauf v. sonst. bewegl. VG d. AV >410 EUR	-43.916,00	-1.541,83	1.317,87	-8.888,10		-7.570,23	-284.664,16
- davon Auszahlung f.d. Erwerb v. VG f. Feuerwehr (FW)	-10.672,03	-4.689,14	-94,01	-3.775,51	-9.628,17	-13.497,69	-75.000,00
- davon Kauf v. GWG (bis 410 EUR netto)	-56.242,25	-11.280,35	-10.555,68	-4.529,18	-16.532,43	-31.617,29	-63.975,00
Auz. f. Erwerb v. Finanzanlagen							-42.000,00
Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	-136.341,61						-608.354,26
Sonstige Investitionsauszahlungen	-571,92	-3.649,65	-674,44			-674,44	-30.848,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.169.754,07	-329.973,35	-246.167,05	-391.273,34	-278.037,54	-915.477,93	-14.044.429,33
Saldo Investitionstätigkeit	-1.354.519,68	1.211.963,45	3.123,72	-391.223,34	276.861,27	-111.238,35	-11.816.601,33
Überschuss / Fehlbetrag	-3.234.364,17	-503.710,67	-2.054.372,47	188.428,95	-1.860.931,69	-3.726.875,21	-11.412.174,33
Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.375.000,00		400.000,00			400.000,00	3.800.000,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-347.159,05	-383.353,85	-46.221,43	-114.000,00	-234.354,15	-394.575,58	-1.197.415,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-60.161,75	-60.161,75		-60.161,75		-60.161,75	-240.647,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.967.679,20	-443.515,60	353.778,57	-174.161,75	-234.354,15	-54.737,33	2.361.938,00
Änderung des Finanzbestandes	-1.266.684,97	-947.226,27	-1.700.593,90	14.267,20	-2.095.285,84	-3.781.612,54	-9.050.236,33
Anfangsbestand	10.649.593,73	14.441.299,10	14.443.122,20	14.447.820,10	14.444.703,20	14.443.122,20	14.440.263,00
+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-409.429,81	-3.198.305,41	-3.158.790,00	-3.054.819,98	-3.258.026,65	-3.258.026,65	-33.937,94
Liquide Mittel	8.973.478,95	10.295.767,42	9.583.738,30	11.407.267,32	9.091.390,71	7.403.483,01	5.356.088,73



öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 062/2022
Produktbereich/Betriebszweig: 01 Innere Verwaltung Datum: 13.04.2022

Tagesordnungspunkt:

1. Stellenplanänderung 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan „Teil B: Beschäftigte“ wird wie in Anlage 1 dargestellt geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten von ca. 70 T€ pro Jahr

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2022		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	10.05.2022		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

...

Sachverhalt:

In den politischen Diskussionen um die laufenden und anstehenden Neubauprojekte wird regelmäßig die Beauftragung einer Projektsteuerung gefordert. Für den Neubau der 3-fach Sporthalle wurde für die letzten 15 Monate der Bauzeit ein Projektsteuerer eingesetzt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf rd. 73 T€.

In der verwaltungsinternen Diskussion zu diesem Thema wurde die Idee entwickelt, anstatt einer externen Projektsteuerung die Organisationseinheit Gebäudemanagement personell zu verstärken. Es soll eine Sachgebietsleitung installiert werden. Der Aufgabenschwerpunkt soll mit 60% des Stellenanteils auf der Sicherstellung der Projektsteuerung liegen. Weitere je 20 % der Aufgabenstellung sollen zum einen für ein Gesamtkonzept zur energetischen Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes und zum anderen für die Leitung des Sachgebietes zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt aufgrund der reduzierten Stundenzahl der Fachbereichsleitung, soll die Organisationseinheit eine Sachgebietsleitung erhalten (in der Organisationseinheit sind u.a. sieben Vollzeitstellen aus den Berufsgruppen Architektur, TGA-Ingenieur sowie Energiemanagement besetzt).

Die Kosten für eine entsprechende Personalstelle werden, je nach der vorhandenen Berufserfahrung, rd. 70 T€ pro Jahr betragen. Trotz der finanziell äußerst angespannten Haushaltssituation wird der Vorschlag zur Stellenausweitung unterbreitet, da der Mehrwert für die Gemeindeverwaltung Nottuln gesehen wird.

Anlagen:

Stellenplan Teil B: Beschäftigte

Verfasst:
gez. Block, Doris

1. Stellenplanänderung 2022

Teil B: Beschäftigte - vollzeitverrechnet -

Entgeltgruppe	Zahl der 2021 Vollb.	Zahl der am 30.6.2021 Vollb.	Zahl der 2022 Vollb.	Erl.
14	0,00	0,00	0,00	
13	0,00	0,00	0,00	
12	3,00	3,00	4,00	
11	12,00	9,58	12,00	
10	9,77	9,72	10,77	
9c	8,91	6,81	8,77	
9b / S12	5,50	4,40	4,50	
9a	13,00	8,37	12,67	2,0 ku
8	9,64	7,64	9,64	2,0 kw; 0,5 ku
7	2,00	2,00	2,00	
6	22,31	19,53	22,25	
5	4,25	3,10	3,25	
4	0,00	0,00	0,00	
3	0,00	0,00	0,00	
2	0,91	0,91	0,91	
1	0,00	0,00	0,00	
Gesamt	91,28	75,05	90,76	



8

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister



**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 055/2022

Produktbereich/Betriebszweig:
02 Sicherheit und Ordnung
Datum:
12.04.2022

Tagesordnungspunkt:

Aufnahme einzelner Ortsteile in die Hauptsatzung der Gemeinde Nottuln (Bürgeranregung nach § 24 GO NRW)

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag gem. Anregung nach § 24 GO NRW

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Hauptsatzung dahingehend vorzubereiten, dass für die Ortsteile Appelhülsen, Darup, Nottuln und Schapdetten Gemeindebezirke gem. § 39 GO NRW gebildet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen in der derzeit nicht zu beziffernder Höhe für die Entschädigung von Bezirksausschüssen bzw. Ortsvorstehern, Personalkosten, Haushaltsmittel für Projekte.

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2022		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

...

Vorlage Nr. 055/2022

Rat	10.05.2022		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Mit als Anlage 1 beigefügtem Schreiben vom 10.12.2021 regt Herr Benedikt Wessling an, die Nottulner Ortsteile in die Hauptsatzung aufzunehmen. Auf telefonische Nachfrage führt Herr Wessling mit als Anlage 2 beigefügter E-Mails vom 18.03.2022 und 21.03.2022 weiter aus, dass für jeden der bislang in § 1 der Hauptsatzung bezeichneten Ortsteile mit Ausnahme von Limbergen ein Gemeindebezirk gebildet werden soll.

Die Gemeindeordnung NRW sieht in § 39 vor, dass kreisangehörige Gemeinden in der Hauptsatzung die Einteilung in Gemeindebezirke regeln können. Für solche Gemeindebezirke sind entweder Bezirksausschüsse zu bilden oder Ortsvorsteher zu wählen. Den Bezirksausschüssen sollen lokale Aufgaben zur Entscheidung übertragen werden. Entsprechende Haushaltsmittel wären bereitzustellen.

Im Ergebnis stellt sich die Frage, ob eine entsprechende Bezirksverfassung mit eher eigenständigen Ortsteilen gewünscht ist oder an der bisherigen Struktur der einheitlichen Entscheidungskompetenz des Rates festgehalten werden soll.

Für die Einrichtung von Bezirksausschüssen kann sprechen, dass Entscheidungen vor Ort möglicherweise aufgrund von größerer Ortskenntnis fundierter mit einer größeren Akzeptanz getroffen werden können.

Dem könnte entgegenstehen, dass eine größere Eigenständigkeit aller Ortsteile sich negativ auf das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Gemeinde auswirkt.

Durch das Kommunalwahlrecht ist bereits jetzt gewährleistet, dass über die Bildung von Wahlbezirken auch entsprechende Repräsentanten für das gesamte Gemeindegebiet gleichmäßig im Gemeinderat vertreten sind.

Weiter wäre die Einrichtung von Gemeindebezirken mit laufenden Kosten verbunden. Es müssten Haushaltsmittel für die von den Bezirksausschüssen beschlossenen Projekte zur Verfügung gestellt werden. Entscheidungsprozesse würden durch eine möglicherweise erforderliche Vorberatung im entsprechenden Bezirksausschuss verlangsamt. Die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen in Bezirksausschüsse wäre gegenläufig zu dem bisher eingeschlagenen Weg, der Zentralisierung der Entscheidungen im Rat.

Schließlich wäre noch zu berücksichtigen, dass Gemeindebezirke so gebildet werden müssten, dass bei Kommunalwahlen trennscharf für jeden Gemeindebezirk ein Stimmenverhältnis dargestellt werden kann. Das ginge letztlich nur darüber, dass die geographischen Grenzen der Gemeindebezirke deckungsgleich mit denen der Wahlbezirke sein müssen. Gerade hier hat Ende 2019 das Landesverfassungsgericht recht strenge Vorgaben gemacht, wie diese Stimmbezirke zu bilden sind. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass bei Änderungen der Einwohnerzahl die Stimmbezirke und mit ihnen die Lage der Gemeindebezirke geändert werden müsste. Das hätte dann mit „gewachsenen Strukturen“ nicht mehr viel zu tun bzw. würde dazu führen, dass in Außenbereichen Nottulner Bürger mal dem einen und mal dem anderen Gemeindebezirk zugeordnet wären. Sicher würde es allerdings dazu führen, dass bei der Bildung von Gemeindebezirken Bürger einem Gemeindebezirk zugeordnet würden, zu dem sie sich historisch nicht zugehörig fühlen. Vor dem Hintergrund der geschilderten Sachlage schlägt die Verwaltung vor, die Bürgeranregung abzulehnen.

Im Falle einer der Bürgeranregung entsprechenden Beauftragung der Verwaltung müsste in der Folge noch eine Entscheidung getroffen werden, wie die einzelnen Gemeindebezirke liegen, ob Bezirksvorsteher bestellt oder Bezirksausschüsse in welcher Größe und Zusammensetzung gebildet werden. Es müsste die Frage der konkreten Entscheidungskompetenz beantwortet werden und der Haushalt müsste entsprechend spätestens für das Jahr 2023 dahingehend geplant werden.

Vorlage Nr. 055/2022

Anlagen:

Anlage 1: Bürgeranregung vom 10.12.2021

Anlage 2: E-Mail-Korrespondenz zur Bürgeranregung

Verfasst:
gez. Kohaus

Fachbereichsleitung:

59-2021

Benedikt Wessling
Gladbeck 7
48301 Nottuln-Darup

Gemeinde Nottuln

13. Dez. 2021

Gemeinde Nottuln
Bürgermeister und Rat der Gemeinde
Stiftsplatz 7

Anl. _____

Abt. 37

5

48301 Nottuln

Bitte Anmerkungen persönlich
mit (2)

4 + Body mit 2020

Nottuln-Darup, den 10.12.2021

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW

Aufnahme der einzelnen Ortsteile in die Hauptsatzung der Gemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 10. November 2021 fand die Bürgersprechstunde in Darup statt. Leider waren nicht so viele Bürger anwesend. Dennoch war dieser Abend voller Themen für und um Daruper Belange. Sehr schade ist es, dass die Gemeindeverwaltung durch einen Presseartikel zuletzt am 14. Oktober 2021 darauf aufmerksam macht. Auch eine Nachberichterstattung in Form einer Pressemitteilung erfolgte nicht. Insbesondere vor den vielen Themen, die die Daruper Bürger bewegt, wäre es schön gewesen, wenn die Verwaltung einen Pressevertreter eingeladen hätte bzw. eine Pressemitteilung zu diesem Abend erstellt hätte. Die Themen Kunstrassenplatz, fehlende Radwege an der K 48 und B525, Probleme mit dem Fahrradschutzstreifen an der Coesfelder Str., Anbindung an die S 60, Verkehrs- und Parksituation am Kindergarten incl. des ggf. nicht zulässigen Zebrastreifens, Feuerwehrausfahrt und Zuwegung zum alten Sportplatz, Wiederaufleben des Bolzplatzes auf dem alten Sportplatz, Schulwegsituation an der Roruper Str. durch die geänderte Verkehrsführung, problematischer Baumbestand in den Wohngebieten, insb. Nieresch, Trassenführung Amprion, Baufortschritt Daruper Grundschule, Übermittagsbetreuung an der Grundschule, Containerbeschulung während der Bauphase, Bildung von Eingangsklassen an der Grundschule, Berücksichtigung der Ortsteile im Logo der Gemeinde Nottuln und zuletzt das Thema gefühlte fehlende Wertschätzung der Ortsteile können dabei schnell wieder in Vergessenheit geraten. Sehr schade ist es, dass bei dieser Bürgersprechstunde nicht mal alle Nottulner Ratsfraktionen vertreten waren, nicht mal entschuldigt fehlten. Ihnen fehlt nun die Meinung der Daruper Bürger zu diesen ganzen Themen. Insbesondere das Thema

Wertschätzung der Ortsteile nahm mit gut 30 bis 45 Minuten einen breiten Raum an diesem Abend ein und direkte Lösungsansätze waren Mangelware.

Darüber hinaus erschienen Ende November mehrere Leserbriefe in der Nottulner WN im Zuge der Diskussion um die Linienführung der S 60. Einer der Leserbriefsschreiber führte in seiner Argumentation für eine Linienführung der S 60 an, in Nottuln-Süd leben mehr Einwohner als in Darup, so dass die Linie weiter durch Nottuln-Süd gehen müsste. Dieses Beispiel zeigt auf, wie auch in Teilen der Nottulner Bevölkerung gedacht wird. „Nottuln first“ könnte man als Schlagwort hier anbringen und dieser Eindruck kommt auch so in den kleineren Ortsteilen an. Im Zuge der Diskussion um den Wiederaufbau der Daruper Grundschule ist dies auf Daruper Seite so auch mehrfach geäußert worden. „Wenn dies in Nottuln so passiert wäre, wäre da ganz schnell Abhilfe geschaffen worden“, ist ein Satz der in diesen Zusammenhang mehrfach so oder so ähnlich geäußert worden ist.

Im Rahmen der Bürgersprechstunde ist als Zeichen der Wertschätzung der einzelnen Ortsteile angeregt worden, dass als erste Maßnahme doch die Ortsteile offiziell in die Hauptsatzung der Gemeinde aufgenommen werden. In der nachfolgenden Haupt- und Finanzausschusssitzung, sowie in der aktuellen Ratssitzung ist dies nicht Gegenstand der Tagesordnung gewesen. Ich rege daher gem. § 24 GO NRW an, die Ortsteile Nottuln, Appelhülsen, Darup und Schapdetten offiziell in die Hauptssatzung der Gemeinde Nottuln mit aufzunehmen. Eine offizielle Aufnahme würde die Identität der jeweiligen Ortsteile stärken und wäre ein erstes klares Signal der Gemeinde Nottuln für die Wertschätzung der einzelnen Ortsteile, deren Bürger und deren Engagements für ihre jeweiligen Ortsteile. Die beiden vorgenannten Situationen zeigen deutlich, dass es einer höheren Wertschätzung der Ortsteile bedarf. Wenn Teile der Politik sich für die Belange kleinerer Ortsteile nicht mehr interessieren und im öffentlichen Leben nur das Recht des „Stärkeren“ zählt, ist es dringend notwendig, dass hier gegengesteuert wird.

Die offizielle Aufnahme der Ortsteile in die Hauptsatzung kann nur ein erster Schritt sein. Darüber hinaus bedarf es einer politischen und bürgerlichen Diskussion, wie ein gemeinsames Zusammenleben innerhalb der Gemeinde Nottuln in den einzelnen Ortsteilen gestaltet werden kann.

Auch wenn in diesem Schreiben zuerst nur Daruper Argumentationen aufgeführt sind, ist dies dennoch ein Thema, was auch die anderen Ortsteile betrifft. So ist der Abzug des Geldautomaten in Schapdetten ebenfalls ein für die Dorfgemeinschaft bedeutendes Thema. Die freie Wirtschaft, sei es Einzelhandel bzw. Dienstleistungen, aber auch die öffentliche Hand zieht sich immer mehr aus den kleineren Ortsteilen zurück. Gerade hier ist die Allgemeinheit, bzw. die Gesamtgemeinde gefordert, die Rahmenbedingungen für einen gewissen Stand der Daseinsfürsorge zu schaffen. Die Ratsmitglieder in den einzelnen Ortsteilen werden sicherlich weitere Punkte benennen können, die für die Stärkung und den Erhalt der lebendigen Ortsteile von Bedeutung sind.

Das bürgerliche Engagement ist in den jeweiligen Ortsteilen hoch. Die Themen Grundschule und den Erhalt der Bürgerkneipe in Darup, aber auch der Dettener Dorfladen zeigen dies eindrücklich. Dieses Engagement durch die entsprechende Wertschätzung und Unterstützung aufrecht zu halten ist eine der wichtigen Zukunftsaufgaben zum Erhalt der Lebensqualität in den einzelnen Ortsteilen.

Daher würde ich mich auch im Sinne der jeweiligen Ortsteile freuen, wenn sie meiner Bürgeranregung als einen der ersten Schritte auf diesem Weg folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Benedikt Wess

Kohaus, Stefan

Betreff: WG: Bürgeranregung offizielle Aufnahme der Ortsteile in die Hauptsatzung

Von: Benedikt Wessling <benedikt.wessling@t-online.de>

Gesendet: Montag, 21. März 2022 22:24

An: Kohaus, Stefan <Kohaus@nottuln.de>

Betreff: AW: Bürgeranregung offizielle Aufnahme der Ortsteile in die Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Kohaus,

eine offizielle Berücksichtigung der Ortsteile in der Hauptsatzung würde für mich auch die Bildung von Bezirksausschüssen bzw. die Wahl eines Ortsvorstehers beinhalten. Ob letztlich Bezirksausschüsse oder Ortsvorsteher zu berücksichtigen sind würde ich einer politischen Diskussion überlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Benedikt Wessling

Gladbeck 7

48301 Nottuln-Darup

Tel. 02548/919764

Mobil: 0175/5077743

Von: Benedikt Wessling <benedikt.wessling@t-online.de>

Gesendet: Freitag, 18. März 2022 22:22

An: Kohaus, Stefan <Kohaus@nottuln.de>

Betreff: Bürgeranregung offizielle Aufnahme der Ortsteile in die Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Kohaus,

ich bedanke mich für Ihre Information vom 16.02.2022, dass meine Bürgeranregung in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 26.04.2022 behandelt werden soll. In diesem Gespräch vom 16.02.2022 sind noch zwei Fragen aufgeworfen worden, die ich Ihnen hiermit gerne beantworten möchte.

Sie fragten nach meiner Vorstellung für den Wortlaut für die offizielle Aufnahme der Ortsteile in die Hauptsatzung. Mit Blick auf die Hauptsatzungen der weiteren Kommunen im Umkreis schlage ich folgende Formulierung unter Berücksichtigung eines weiteren Paragraphen vor:

„Einteilung der Gemeinde in Bezirke

Innerhalb der Gemeinde werden folgende Gemeindebezirke gebildet:

Ortsteil Nottuln

Ortsteil Appelhülsen

Ortsteil Darup

Ortsteil Schapdetten

Die räumliche Abgrenzung ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Satzung ist.“

Der zweite Satz könnte auch anders formuliert werden, soweit es für eine sinnvolle Abgrenzung erforderlich ist. Orientierung könnte dabei die jetzige Einteilung der Gemeinde für Statistikzwecke dienen (siehe auch: Serviceportal der Gemeinde Nottuln unter „Einwohner-Statistik“). Inwieweit weitere Passagen aufgenommen werden müssen um

eine offizielle Berücksichtigung der Ortsteile zu erreichen, überlasse ich Ihrer Überprüfung. Ggf. kann hier noch Rücksprache bzw. ein Austausch erfolgen.

Des Weiteren kam die Frage auf, was mit dem Gemeindeteil Limbergen ist, der in § 3a der Hauptsatzung für die Bezeichnung von Gemeindeteilen für die Personenstandsbücher und -urkunden noch berücksichtigt wird. Eine Berücksichtigung des Gemeindeteils Limbergen als Ortsteil halte ich nicht für erforderlich. In allen Bereichen der Gemeinde ist lediglich von 4 Ortsteilen (Nottuln, Appelhülsen, Darup und Schapdetten) die Rede. Auch mit Blick auf die Einwohnerstatistik, wo lediglich auch nur die 4 vorgenannten Ortsteile aufgeführt sind, ist als deutliches Signal zu werten, Limbergen nicht dabei aufzunehmen. Auch ist in Limbergen keinerlei Infrastruktur (Feuerwehr, Schule, Kita, etc.) vorhanden. Daher ist es nicht erforderlich Limbergen als Ortsteil mit aufzunehmen.

Ich hoffe Ihnen hiermit zur Vorbereitung der Sitzungsvorlage weitergeholfen zu haben. Gerne stehe ich für Rückfragen auch weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Benedikt Wessling
Gladbeck 7
48301 Nottuln-Darup
Tel. 02548/919764
Mobil: 0175/5077743